

künftig automatisch unter einen gesetzlichen Schutz gestellt werden.

Wir gehen noch darüber hinaus. Wir verlangen nämlich in der neuen Alleenschutzvorschrift Ersatzanpflanzungen, wenn zum Beispiel Alleebäume beseitigt werden. Wir legen fest, dass auch Neuanpflanzungen vorgenommen werden sollen, um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Solche Forderungen enthalten die von Ihnen angeführten geltenden Vorschriften nicht. Wir gehen also weit über das hinaus, was Sie früher völlig unzureichend geregelt haben.

Sie kritisieren, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen an Alleebäumen nur noch angezeigt werden müssten. Dabei enthält das geltende Landschaftsgesetz überhaupt keine Anzeigepflicht bei der unteren Landschaftsbehörde, bevor Verkehrssicherungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Wir führen diese Anzeigepflicht nunmehr zugunsten der Alleen neu ein. Außerdem sollen nur solche Maßnahmen zulässig sein, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und für die es keine Alternative gibt.

Es ist doch selbstverständlich, dass die Gefahrenabwehr Priorität hat. Was wollen Sie denn machen, wenn es darum geht, eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, weil zum Beispiel Bäume oder Äste auf die Fahrbahn zu stürzen drohen. Im Grunde genommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben Sie doch nur ein Problem damit, dass die Alleen-Initiative nicht von Ihnen stammt, sondern von unserem Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers.

(Beifall von der CDU)

Diese Initiative ist erfolgreich und stößt überall im Land auf eine hervorragende Resonanz. Für diese Initiative hat die Landesregierung nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen zum Schutz der Alleen verbessert, sondern nimmt auch Geld in die Hand. Das passt Ihnen ebenfalls nicht.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Bis zum Frühjahr 2007 haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits 35 Alleen gepflanzt. Jede neue Allee verschönert unser Landschaftsbild und hat wichtige ökologische Funktionen; unter anderem dient sie dem Klimaschutz. Jeder Pflanztermin vor Ort wird mit Begeisterung aufgenommen. Auch Kommunalpolitiker der Grünen und Bürgermeister der SPD haben sich auf die Pressefotos gedrängt. All das zeigt mir: Die Landesregierung ist auf dem richtigen Weg; alle sehen dies, nur die Grünen nicht.

Dass Alleen dafür erhalten müssen, Oppositionspolitik gegen eine Landesregierung zu betreiben, ist sicher einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die Antragstellerin direkte Abstimmung beantragt hat, kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/4476**. Wer spricht sich für diesen Antrag aus? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3144

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/4470

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4526

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Abgeordneten Ortgies das Wort.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Ortgies. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Debatte fortfahren. Ich bitte um Ihr Verständnis: Führen Sie Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals oder so leise, dass wir – vor allem der Redner – es nicht hören. Bitte schön, Herr Ortgies.

Friedhelm Ortgies (CDU): Was lange währt, wird endlich gut. Nach langer intensiver Arbeit werden wir, die Koalition der Erneuerung, heute die Novellierung des Landschaftsgesetzes beschließen. Die Novelle ist Ausdruck der Grundsätze der Regierungskoalition: Freiwilligkeit vor Zwang und Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht. Und wir wollen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft flächenmäßig 1:1 ausgleichen.

Es liegt seit der Einbringung ein langer Weg hinter uns. Wir haben viele Gespräche geführt und Abstimmungen vorgenommen. Es gab gute und konstruktive Beratungen, in die sich die Opposition allerdings nicht so gut eingebracht hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Ohne uns wäre es gar nicht so konstruktiv gewesen!)

Jetzt liegt eine Gesetzesnovelle vor, die sich sehen lassen kann. Auch in der Anhörung vor einigen Wochen hat es eine überwiegende Zustimmung durch die Verbände – auch durch die kommunalen Spitzenverbände – gegeben.

Wir haben zu Beginn unserer Beratungen das Ziel formuliert, mit dem neuen Landschaftsgesetz wichtige Schritte zur Versöhnung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes mit den Interessen der Bürger, mit den Kommunen und mit der Wirtschaft zu unternehmen. Wenn ich mir das Ergebnis anschau, kann ich sagen, dass uns das gut gelungen ist.

Ich möchte im Folgenden vor allem die wesentlichen Punkte unserer Änderungsanträge zum Gesetzentwurf erläutern, welche sich uns nach der Anhörung gestellt haben. Übrigens, Frau Schulze: Sie freuen sich so, von Ihnen liegt aber gar nichts, nicht ein einziger Änderungsantrag vor.

(Svenja Schulze [SPD]: Das lohnt sich auch nicht! Das alte Gesetz war von uns, falls Sie sich erinnern!)

Da Sie keine Änderungsanträge vorgelegt haben, gehe ich davon aus, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Anders kann man das nicht interpretieren.

Der grüne Entschließungsantrag, der uns seit heute Morgen als Tischvorlage vorliegt, enthält außer den altbekannten Vorwürfen nichts Neues. Wir haben dies schon im Ausschuss ausführlich diskutiert und widerlegt. Trotzdem möchte ich einen Absatz, der mir aufgefallen ist, Herr Remmel und Frau Löhrmann, zitieren. Auf der vorletzten Seite Ihres Antrags schreiben Sie:

„Es gibt Vorstellungen, in der Bundesrepublik bis zu 10 % der Fläche tatsächlich als Wildnis

auszuweisen. Doch für die Ausweisung von Flächen als Wildnis findet sich in diesem Gesetzentwurf kein Ansatz.“

(Svenja Schulze [SPD]: Wildnis im Kopf!)

Da haben Sie recht. Diesen Ansatz haben wir nicht. Und angesichts der Flächenknappheit, der weltweiten Nahrungsmittelknappheit, des konkurrierenden Flächenverbrauchs für Bioenergie und landwirtschaftliche Anbauflächen für Nahrungsmittel frage ich mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich?

(Frank Sichau [SPD]: Haben Sie schon mal was von Überproduktion gehört?)

Überall, wo wir hinschauen, werden wir mit Flächenknappheit konfrontiert. Sie jedoch wollen 10 % Wildnis in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorschreiben.

Nun zu unseren Änderungen. Mit der Neuformulierung in Absatz 1 wird festgeschrieben, dass durch die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bewirkt wird. Über den 1:1-Ausgleich hinaus können diese Ansprüche durch Ersatzgeld ausgeglichen werden. Das ist eine wichtige Änderung und eine Beschleunigung in vielen Verfahren. Der Grundsatz lautet eben: Qualität vor Quantität.

Auch mit der Änderung in § 11 in Bezug auf die Beiräte tragen wir einem Ergebnis und einem Wunsch der Anhörung Rechnung, indem die Zusammensetzung der Beiräte konkret festgelegt wird. Die LNU erhält angesichts ihrer Bedeutung einen zusätzlichen Sitz. Im Übrigen haben wir ausdrücklich dem Wunsch des Ministers entsprochen, dass diese Beiräte weiterhin paritätisch – Schützer und Nützer – zusammengesetzt werden.

Die Vorschrift zu § 47 a hat mein Kollege Clemens Pick gerade ausführlich erläutert.

Meine Damen und Herren, in Art. 2 des Landesforstgesetzes wollen wir regeln, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt. Der Erholungssuchende muss selbst einschätzen, auf welche Gefahren er sich bei einem Waldspaziergang einlässt, ohne dass bei einem Zwischenfall sofort der Waldbesitzer haftbar gemacht werden kann.

Im Hinblick auf die Folgen des Sturms Kyrill und nach einem Unfall durch einen herabfallenden Ast im letzten Jahr wird das Landesforstgesetz außerdem so geändert, dass die Klarstellung „Betreten auf eigene Gefahr“ noch einmal betont wird und einzelne Regelbeispiele aufgezeigt werden.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst möchte ich sagen: Wir verabschieden heute ein modernes Landschaftsgesetz,

(Beifall von der FDP)

das sowohl den Interessen des Natur- und Umweltschutzes als auch den Interessen der Nutzer, der Schützer und der Menschen, die hier arbeiten, wirtschaften oder sich einfach nur erholen wollen, dient. Dieses positive Signal geht heute von Düsseldorf aus in dieses Land.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn eine eher theoretische Frage stellen: Warum novelliert man eigentlich ein sehr gutes Gesetz? Warum tut man das?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Weil die Voraussetzung falsch ist! Es ist ein schlechtes Gesetz!)

Man könnte auf die Idee kommen, Herr Ortgies, man novelliert es, weil man das bestehende Gesetz besser machen möchte. Man kann ja immer noch ein bisschen was verbessern. Es kann neue Rahmenbedingungen geben, die es erfordern, dass man ein Gesetz verändert. Oder es gibt ein Problem, das man aktiv angehen muss, und deswegen muss man das Gesetz verbessern.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine wenigen Damen und überwiegend Herren von Schwarz und Gelb: Das, was Sie jetzt mit dem neuen Gesetz machen, wird keiner dieser Anforderungen auch nur im Ansatz gerecht. Es wird nichts besser.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Gerade nach der Anhörung sind wir uns ganz sicher, dass wir dieses Gesetz ablehnen. Es wirft nämlich den Naturschutz hier in Nordrhein-Westfalen um mehr als 30 Jahre zurück.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich könnte eine ganze Menge Argumente aus der Anhörung wiedergeben, aber angesichts der knappen Zeit möchte ich es bei zwei wesentlichen belassen.

Kernpunkt Ihres Gesetzes ist, dass Sie engagierten Bürgerinnen und Bürgern zukünftig nicht mehr

zuhören wollen. Sie verbieten ihnen, weiter aktiv mit dabei zu sein, und das tun Sie, weil Sie sagen, es sei Verwaltungsaufwand, wenn man Naturschutzverbände beteiligen würde.

Sie wissen aus der Praxis vor Ort ganz genau: Wenn man Verbände frühzeitig beteiligt, wenn man Experten mit heranzieht, dann wird es einfacher, dann wird es besser, dann gibt es weniger Klagen, dann gibt es bessere Optimierungsmöglichkeiten. Insgesamt wird die Bürokratie reduziert; das ist eine Zeitersparnis. Ihnen ist all das aber egal. Für Sie besteht die Hauptsache darin, dass Sie die Naturschutzverbände düpieren können.

Es ist Ihnen auch völlig egal, dass Sie mit dem, was Sie jetzt machen, weit hinter die Aarhus-Konvention zurückfallen, die die Beteiligungsrechte und Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden gestärkt wissen möchte. Das ist Ihnen völlig egal. Sie treten hier das Ehrenamt mit Füßen. Sie sagen zu 370.000 Menschen, die bei BUND, NABU und LNU organisiert sind: Das ist uns egal. Macht eure Arbeit weiter. Von uns kriegt ihr keine Unterstützung. – Sie treten ehrenamtliches Engagement mit Füßen, und das nicht aus Versehen, sondern mit Absicht, Herr Ortgies.

Mein zweites Argument, warum wir dieses Gesetz ablehnen: Alle reden derzeit über den Klimawandel. Das wäre ein Grund, ein Gesetz weiterzuentwickeln. Wir reden darüber, dass sich Politik jetzt verändern muss. Klaus Töpfer – er sollte Ihnen bekannt sein –, ehemaliger CDU-Bundesumweltminister, hat auf der G8-Umweltministerkonferenz in Potsdam im März dieses Jahres gesagt, dass geschlossene Strategien zur Bewältigung des Klimawandels erforderlich seien. Was Sie jetzt mit dem Landschaftsgesetz machen, ist genau das Gegenteil. Sie gehen um Lichtjahre zurück.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Einzige, was Ihnen zum Klimawandel einfällt, ist, den stadtökologischen Fachbeitrag zu streichen. Und das zur Unterstützung des Städtetages: Axel Welge, Städtetag, hat uns in der Anhörung sehr eindrucksvoll dargelegt, warum die Kommunen diesen Fachbeitrag für ihre Planungen brauchen. Was Sie hier machen, ist, wieder Kosten auf die Kommunen abzuschieben. Sie entziehen sich als Landesregierung der Verantwortung und haben keinerlei Antworten auf das, was der Klimawandel von uns als Politiker fordert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mein Fazit: Das Gesetz bringt nur Verschlechterungen. Nach der Anhörung sind wir uns noch si-

cherer, dass dieses Gesetz den Anforderungen an den Klimaschutz und an eine moderne Klimaschutzpolitik überhaupt nicht gerecht wird. Deswegen noch einmal mein Appell an Sie: Kommen Sie wenigstens in der letzten Minute zur Vernunft. Lehnen Sie dieses Gesetz gemeinsam mit uns ab. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sorry, Herr Ortgies, auch wenn ich Sie stellvertretend für die Koalitionsfraktionen treffe, aber ich muss einfach sagen: Sie haben den Knall nicht gehört. Sie haben den Knall einfach nicht gehört, wenn Sie sich über die Forderung lächerlich machen, dass wir in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen Artenvielfalt fördern müssen, dass wir Wildnis brauchen und dass wir aktiven Artenschutz betreiben können und müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir sind gerade dabei – die Zahlen sind durch die Presse gegangen –, jährlich 10.000 bis 15.000 Arten auf dieser Welt zu verlieren. Wir löschen die Festplatte dieser Erde tagtäglich.

Dann muss es doch in diesem Landtag möglich sein, darüber zu diskutieren und nicht Lächerlichkeit darüber herbeizuführen, wie wir Arten- und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen stärken statt schwächen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Svenja Schulze [SPD]: Die haben von Biodiversität keine Ahnung!)

Und zwar nicht nur um des Schutzes willen, sondern weil wir als Menschen davon auch profitieren. Es gibt Fledermäuse, die dazu beitragen, dass Medikamente für Schlaganfallpatienten hergestellt werden können. Es gibt Bäume, die zum Herzinfarktschutz beitragen. Es gibt die Vorstellung, sich aus natürlichen Vorgängen etwas abzuschauen, dass man es technisch nutzen kann. Das ist der Bereich der Bionik. Und wir zerstören gerade diese Vorlage, um den einen oder anderen ökologischen und gesundheitlichen Nutzen daraus zu haben.

Darum geht es im Kern der Auseinandersetzung mit dem Naturschutz in Nordrhein-Westfalen. Den

Kern der Anhörung und der Debatte, die wir über das Landschaftsgesetz führen, haben die Umweltverbände beschrieben. Es gibt keinen einzigen Tatbestand der Gesetzesnovelle, der zum Schutz der Natur eingeführt worden ist. Alle Kernbestandteile, die Sie mit dieser Novelle einführen, dienen dazu, die Nutzerinteressen zu stärken und den Schutz abzubauen. Das ist die Konsequenz Ihrer Naturschutzpolitik für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie uns das im Einzelnen durchgehen: Das ehrenamtliche Engagement wird beschnitten, das Verbandsklagerecht eingeschränkt. Sie wollen die Interessen der Wirtschaft und der Nutzer stärken und nicht derjenigen, die die Natur schützen wollen.

Sie setzen das Bundesrecht nicht 1:1 um – das ist auch in der Anhörung deutlich geworden –, sondern es steht zu befürchten, dass wir an ein, zwei Stellen zu Klageverfahren kommen werden, weil Sie eben nicht 1:1 umsetzen. Sie schaffen auch keinen Flächenausgleich, weil Sie andere Instrumente einführen, die auf rechtlich wackeligen Füßen stehen.

Das, was eigentlich zu leisten wäre – Frau Kollegin Schulze hat das schon angesprochen –, dass Sie sich eine Zukunftsperspektive für den Naturschutz überlegen und an zukünftige Probleme herangehen, kommt in Ihrer Gesetzesnovelle überhaupt nicht vor. Wir müssen uns tatsächlich Gedanken darüber machen, wie sich Naturschutzpolitik unter den Vorzeichen des Klimawandels verändern muss. Wir müssten uns tatsächlich Gedanken darüber machen, wie wir mehr Artenvielfalt schaffen, statt tagtäglich Arten aussterben zu lassen.

Das alles leistet dieses Gesetz nicht. Deshalb ist es richtig, dass es nicht nur heute ablehnend vom Landtag beschlossen wird, sondern dass, wenn es in Kraft treten sollte, jeder Tag genutzt wird, um es zu bekämpfen und erneut zu novellieren. Das jedenfalls ist unsere Absicht, und die werden wir auch umsetzen, sobald wir die Möglichkeit dazu haben. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rimmel, an einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Wir haben

ein gemeinsames Ziel: das genetische Reproduktionspotenzial zu sichern.

Wir, Schwarz-Gelb, machen das nur völlig anders als Sie, und zwar nicht mit missionarischen Scheuklappen besserwisserisch und belehrend durch die Gegend zu stolpern, sondern zu sagen: Wir wollen die Betroffenen mitnehmen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben die Scheuklappen zu!)

– Ach, Frau Kollegin, das ist noch nicht einmal eine Replik wert, so schlaff ist das. Oh Gott, oh Gott.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Klimawandel lässt grüßen!)

Meine Damen und Herren, ich kann einfach nur sagen: Der 13. Juni 2007 ist ein großer Tag für den Naturschutz.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist ein völlig anderer Naturschutz, der hier Einzug halten wird, ein Naturschutz, den wir mit den Bürgern gestalten. Ich bin sicher: Das wird auch Erfolg haben; das ist ein großer Tag.

(Beifall von der FDP)

Hier haben Mitarbeiter auf einem Berghof gesessen und mit Rösslern gearbeitet. Dann ist mit einem harten Mann ein vernünftiges Werk zustande gekommen. Das ist ein gutes Werk, und dazu gratuliere ich Ihnen, Herr Minister, ausdrücklich.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Remmel, dem Kollegen Pick vorzuwerfen, er wolle hier etwas lächerlich machen: Nein, lächerlich machen wir sicherlich nicht. Aber er ganz klar die Zeichen der Zeit anders erkannt, wie die Bürger von Nordrhein-Westfalen uns bestätigt haben. Das sind andere Zeichen als die, die Sie gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz musste geändert werden. In der Endzeitstimmung von Rot-Grün hat ja die damalige Landesregierung noch nicht einmal selbst den Gesetzentwurf einbringen wollen, sondern hat lieber die Fraktionen vorgeschoben, weil man sich damit nicht in Übereinstimmung bringen lassen wollte. Das hatte ja auch seine Gründe.

Das Gesetz hat ein paar klare Aussagen in der Zielrichtung. Wir wollen an einem hohen Schutzniveau für Natur und Landschaft festhalten. Wir wollen den Standard nicht abbauen. Wir wollen mit den Menschen anders umgehen, um den

Standard mit ihnen zusammen zu halten. Wir wollen gewisse Überregulierungen aus der letzten Novellierung abbauen. Darüber hinaus wollen wir, Herr Remmel, die Umsetzung von europa- und bundesrechtlichen Vorschriften 1:1 durchsetzen; das ist eine Leitlinie, die uns bei allen Gesetzesvorhaben leitet.

Wir wollen auch die kommunale Selbstverwaltung stärken. Die Biologischen Stationen sollen nicht mehr neben den Unteren Landschaftsbehörden als Überbehörde und Kontrollbehörde arbeiten, sondern sie sollen in Abstimmung mit ihnen arbeiten. Das wird die Biologischen Stationen in ihrer Akzeptanz eindeutig stärken. Ich sage ganz klar: Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, dann sage ich eindeutig auch Ja zur Arbeit der Biologischen Stationen.

Wir wollen auch die neuen europarechtlichen Vorgaben umsetzen. Auf die Einführung der Pflicht zur strategischen Umweltprüfung ist der Kollege Pick schon eingegangen.

Meine Damen und Herren, den Biotopverbund werden wir in Übereinstimmung mit dem Bundesnaturschutzgesetz durch dieses Gesetz in eine Sollvorschrift bringen, sodass das Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll und nicht muss. Das ist der Unterschied. Wir haben ein Ziel, das wir auch erreichen werden, aber auf einer anderen Basis als Sie. Die Bundesrepublik Deutschland hat durchschnittlich 222 Einwohner pro Quadratkilometer. Wir in Nordrhein-Westfalen haben mehr als 500 Einwohner pro Quadratkilometer. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind es mehr als 1.000 Einwohner pro Quadratkilometer. Das sind andere Rahmenbedingungen als in anderen Ländern. Wir haben es schwerer. Trotzdem sagen wir: Die Biotope sollen – und nicht „müssen“ – mindestens 10 % der Landesfläche umfassen. Ist das etwa der Kahlschlag der Naturschutzpolitik? Überziehen Sie bitte nicht.

(Beifall von der FDP)

Das Vereinsklagerecht wird dem auf Bundesebene angepasst. Das ist doch in Ordnung. Warum soll es denn einen nordrhein-westfälischen Sonderweg geben? Ist das das Ende des Naturschutzes? – Nein, es ist die Zuweisung eines sachgerechten, ausgleichenden Stellenwertes in diesem System. Die Landschaftsbeiräte auf mittlerer und oberer Ebene halten wir für überflüssig. Auf der unteren Ebene haben wir sogar der LNU, weil sie der mitgliederstärkste Dachverband ist, extra einen Sitz mehr zugeordnet. Das war vernünftig.

Beim Ersatzgeld werden wir darauf hinwirken, dass die Auflagen praxisgerechter umgesetzt werden. Wir wissen, dass zum Beispiel der Landkreistag den Prüfauftrag ans Ministerium gegeben hat, ob nicht 10 % des Ersatzgeldes in einen Naturschutzfonds des Landes fließen können. Das wollen wir deswegen haben, weil manche Aufgaben im Landesinteresse nicht mehr vor Ort, sondern nur an anderer Stelle durchgeführt werden können.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist abgelaufen. Ich könnte noch viel Positives über dieses Gesetz sagen. Ich danke dem Ministerium für die sachgerechte Diskussion, und zwar auch über den Entschließungsantrag der Fraktionen. Wir haben mit den Kollegen der CDU lange und streitige Diskussionen geführt. Es war eine faire Auseinandersetzung. Wir haben ein gutes Gesetz zustande gebracht. Dafür danke ich. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem neuen Landschaftsgesetz verschaffen wir dem Naturschutz in Nordrhein-Westfalen eine neue Qualität und zugleich eine höhere Zustimmung bei den Menschen. Wir sichern die hohen Standards im Umwelt- und Naturschutz und stärken durch den Abbau überflüssiger und nutzloser Bürokratie den Umwelt- und Naturschutz bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Auch die zweite Anhörung durch den Landtag hat bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung sehr ausgewogen ist. Die Kritik der Naturschutzverbände, die ich natürlich sehr ernst nehme, ist heute wesentlich differenzierter, nämlich zwischen öffentlicher Aufregung und fachlicher Zustimmung, wenn man über das Detail redet.

Meine Damen und Herren, wenn der Gesetzentwurf von der Opposition abgelehnt, gleichzeitig aber nicht ein einziger Antrag gestellt wird, dann ist das sehr traurig. Es reicht nicht, immer nur etwas zu kritisieren, sondern es gehört auch zur Oppositionspolitik, Alternativen aufzuzeigen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das Gesetz, das besteht, ist die Alternative!)

Ich bin inzwischen bei einigen Verabschiedungen und Novellierungen des Landschaftsgesetzes dabei gewesen. Deswegen ist es auch kein neuer Vorgang, der heute stattfindet. Ich habe mir als Oppositionspolitiker immer die Arbeit gemacht, Anträge zu stellen, Alternativen aufzuzeigen. Das ist heute nicht geschehen.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Landschaftsgesetz lösen wir uns von den ideologischen Fesseln der alten Regierungskoalition. Wir orientieren uns an praktischen Notwendigkeiten. Wir beweisen Vernunft und Augenmaß. Wir halten Vorgaben der Europäischen Union und Bundesrecht ein und sichern die weltweit höchsten Standards im Naturschutzrecht gesetzlich ab. Vor diesem Hintergrund ist es weit weg von der Wirklichkeit und absurd, von Kahlschlag zu sprechen.

Ich möchte auf die Debatte zum 100-Alleen-Programm, die wir eben geführt haben, verweisen, bei der sich die Grünen wirklich lächerlich gemacht haben, eine solche gute Initiative der Landesregierung zu hinterfragen. Meine Damen und Herren, während unter der Verantwortung der früheren Regierung – ich möchte das einmal als praktisches Beispiel einer „guten“ Naturschutzpolitik bezeichnen – die Alleen abgeholzt wurden, beweist die neue Landesregierung auch mit dieser Initiative, dass sie es mit dem Schutz unserer Landschaft ernst meint. Dafür nehmen wir Geld in die Hand, und damit verschönern wir unser Landschaftsbild. Diese Aktion stieß deshalb vor Ort durchgängig – nur nicht bei der Opposition – auf begeisterte Resonanz.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wenn es mir nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, das wird Ihnen auf keinen Fall auf die Redezeit angerechnet. Das machen wir nie. – Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, keine Angst, es folgt keine weitere Ergebnissadresse wie im Fall des Kollegen Ellerbrock. Ich möchte Sie gerne fragen, wo zwischen der öffentlichen Aufregung und der fachlichen Bewertung bei den Naturschutzverbänden die Stellungnahme der Naturschutzverbände zur Auflösung der Landschaftsbeiräte auf der Bezirksebene gelandet ist.

Ist das hingenommen worden? Wird das als Forderung nicht mehr aufrechterhalten? – Man könnte ja den Eindruck gewinnen, als wenn die Einwände der Naturschutzverbände nicht mehr existieren würden.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Kuschke, Ihre Aufgabe besteht sicherlich nicht darin, Ergebnisadressen abzuliefern. Das würde auch ein bisschen langweilig hier im Parlament. Ihre Aufgabe ist, die Finger in die Wunde zu legen. Was diesen konkreten Punkt angeht, ist das ein Thema, bei dem wir entbürokratisieren wollen. Die Landschaftsbeiräte haben auf der Kreisebene eine ganz wichtige Funktion. Sie sind damit auch ein Rückgrat der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zur Entbürokratisierung gehört es aber auch, dass es diese Landschaftsbeiräte auf der Ebene der mittleren Behörde und auf der Ebene des Ministeriums nicht mehr gibt.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen, was diese konkrete Frage angeht. Der Landschaftsbeirat im Ministerium hat fünf Jahre lang nicht mehr getagt, weil sich Schützer und Nutzer nicht mehr einigen konnten bei der Frage, wer Vorsitzender wird. Meine Damen und Herren, wenn ein Gremium fünf Jahre lang nicht mehr getagt hat und es niemandem aufgefallen ist, dann ist es doch wirklich eine Pflicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, dies auch zu ändern, wenn eine Gesetzesänderung ansteht, und ein neues, modernes und entbürokratisiertes Gesetz auf den Weg zu bringen. Das haben wir getan.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der weiterentwickelten Eingriffsregelung im neuen Landschaftsgesetz schaffen wir endlich die Voraussetzung dafür, den viel zu hohen Flächenverbrauch einzuschränken. Zur Abschlussbilanz rot-grüner Umweltpolitik gehörte, dass in Nordrhein-Westfalen täglich 15 ha Flächen versiegelt werden. Die neue Landesregierung hat das ehrgeizige Ziel, diesen Trend endlich umzukehren und unsere Natur und die kulturhistorisch gewachsene freie Landschaft besser zu schützen. Zugleich wollen wir die Kompensationsmaßnahmen auf das tatsächlich notwendige Maß beschränken. Wir können nicht immer mehr landwirtschaftliche Flächen der Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen entziehen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, die Gesamtkompensation an die Größe der beanspruchten Fläche anzupassen. Mit der Auswahl geeigneter

ter Kompensationsflächen und -maßnahmen leisten wir außerdem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wir sichern landwirtschaftliche Flächen, die wir zum Anbau nachwachsender Rohstoffe und damit zur Produktion von erneuerbaren Energien brauchen.

Meine Damen und Herren, mit dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ erhöhen wir die Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen für den Naturschutz. Der Verursacher kann für den über den Grundsatz hinausgehenden Ausgleich Ersatzgeld leisten, das für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zweckgebunden zu verwenden ist. Ich begrüße ausdrücklich die konstruktiven Änderungsanträge der Regierungsfaktionen, die unseren Gesetzentwurf, der auch als Hartmann-Novelle bezeichnet wird, sinnvoll ergänzt haben. Für diese positive Mitarbeit möchte ich mich bei den Fraktionen von CDU und FDP herzlich bedanken. Dies alles unterstreicht, welchen hohen Stellenwert der Schutz der Natur und die Bewahrung der Schöpfung bei der Landesregierung und bei den sie tragenden Fraktionen einnehmen.

Meine Damen und Herren, Naturschutz und Umweltschutz müssen in die Praxis umgesetzt werden. Dazu möchte ich einige praktische Beispiele nennen: 35 Alleen in Nordrhein-Westfalen, ein zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der CDU)

wir haben die Arbeit der biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen langfristig auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt. Man merkt es draußen im Land, dass die Menschen mit der Naturschutzpolitik der Landesregierung zufrieden sind. Viele machen ehrenamtlich mit.

(Beifall von CDU und FDP)

Von daher befindet sich die Umwelt- und Naturschutzpolitik der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen auf einem guten Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Erstens. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 14/4470, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3144 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen.

Wer ist für diese Annahme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist gegen diese Annahme? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4470** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3144 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4526**. Wer stimmt zu? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Vielen Dank für die Bearbeitung des Tagesordnungspunktes 10.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Initiative Finanzverwaltung: Einnahmeverwaltung stärken – Effizienz verbessern – Gerechte Steuererhebung gewährleisten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4442

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit nunmehr einem Jahr besuchen die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion systematisch die Finanzämter in allen Regionen des Landes. Wir führen Gespräche mit den Vorstehern, mit Mitarbeitern, mit Personalräten und Gewerkschaftsvertretern. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das Ergebnis: Die Situation ist katastrophal in den Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen.

(Zustimmung von der SPD)

Die Lage ist ernst. Sie ist sehr ernst. Wenn man das mit einem Bild belegen sollte, so gleicht sie einem überladenen Tanker in Seenot kurz vor dem Kentern.

Meine Damen und Herren, das ist keineswegs der Eindruck von Oppositionspolitikern, die durchs Land reisen und negative Schlagzeilen machen,

sondern das ist in zwei Briefen, sozusagen mit zwei Seenotsignalen, belegt, die – und das ist einzigartig in der Geschichte Nordrhein-Westfalens – die Vorsteher an ihre jeweiligen Oberfinanzpräsidenten gerichtet haben. Im Rheinland ist das schon im September des letzten Jahres geschehen, in Westfalen im Dezember.

Sie haben den Finanzminister darüber informiert, dass es in der Finanzverwaltung riesige Probleme gibt. Noch nie hat es das in der Geschichte der Finanzverwaltung gegeben. Noch nie haben die Oberfinanzpräsidenten Nordrhein-Westfalens einen derartigen Hilferuf formuliert. Sie haben gesagt: Wir sind nicht mehr in der Lage, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. – Sie können also dem gesetzlichen Auftrag, Steuern festzusetzen und zu erheben, nicht mehr nachkommen.

Sie haben dem Herrn Finanzminister noch etwas sehr deutlich gesagt. Ich zitiere dazu wörtlich aus dem Brief der OFD Münster vom 4. Dezember des letzten Jahres:

Wir fühlen uns dabei allerdings von oben allein gelassen.

Meine Damen und Herren, diese Aussage kennzeichnet die Situation in der Finanzverwaltung. Lassen Sie mich nur ganz kurz dazu ein paar Probleme ansprechen, warum wir meinen, dass es dringend notwendig ist, eine Initiative zu ergreifen.

Es gibt eine Reihe von Ursachen. Da ist sicherlich einmal der Gesetzgeber, der mit Steueränderungsgesetzen wie dem Alterseinkünftegesetz für hohe Belastungen gesorgt hat. Es liegt aber auch – das geht klar an die Adresse des Finanzministers – an der mangelnden IT-Ausstattung. Mittlerweile schildern uns die Betriebsprüfer, sie hätten zwar einen PC, um zu arbeiten, aber sie seien beispielsweise nicht in der Lage, vor Ort mit einem Drucker Unterlagen auszudrucken. Oder ihnen fehlt die Software. Besonders pikant ist in diesem Zusammenhang, dass das Softwareprogramm, mit dem sie arbeiten, oft schlechter als das der Steuerberater ist oder den Steuerberatern bekannt ist, weil die Software bundesweit im Handel ist, sodass sich schon vorher die Mandanten auf die Schwerpunkte der Betriebsprüfung einstellen und vorbereiten können. Die Steuerfahnder haben zur Selbsthilfe gegriffen und ein eigenes Programm erstellt, damit sie in der Lage sind, ihre Betriebsprüfung einigermaßen vernünftig vorzubereiten.

Ein weiteres schönes Beispiel sind die Scanner. Bundesweit gibt es neue scannerlesbare Steuervordrucke. Das Problem besteht darin, dass es in Nordrhein-Westfalen keinen Scanner gibt, der